



Schweinheimer Schuh 29,34 cm

Das Schatzungsbuch der Gemeinde Schweinheim von 1686 (Folge 2)

zusammengestellt von Heinz Bachmann

2. Feldmaße, Raummaße, Gewichte, Währung

Die Arbeit an diesem Kapitel hatte ich mir viel einfacher vorgestellt: Die angegebenen Feldmaße „Morgen“, „Viertel“ und „Ruthen“ einfach in Ar und Hektar umrechnen, das abzuliefernde Korn von „Malter“ und „Sechter“ auf Liter bzw. Kilogramm oder Doppelzentner übertragen, sowie die „Denar“ in „Albus“ und diese dann in „Gulden“ ummünzen. Aber mit welchen Divisor oder Multiplikator? Außerdem galt für alle angegebenen Werte ja nicht das uns heute vertraute Dezimalsystem. Die benutzten Nachschlagewerke gaben zwar umfangreiche Auskunft. Sie enthielten aber sehr abweichende Angaben für alle möglichen Jahrhunderte und Gegenden und Städte des Reiches. Ich fand aber zunächst keine Hinweise auf das Erzbistum Mainz, zu dem Schweinheim damals gehörte.

Bei der Umrechnung der Feldmaße halte ich mich an die Feststellungen von Michael Streiter, Großherzoglicher Frankfurter Genie-Hauptmann, der auf im Jahre 1807 ergangenen Befehl „Se. Königlichen Hoheit, Großherzog von Frankfurt und Fürst Primas des Rheinbundes“ Carl von Dalberg die in dem Fürstentum Aschaffenburg vorhandenen Maße und Gewichte unter besonderer Berücksichtigung der Urquellen“ vornahm. Er stellte fest, dass der „Schuh“ und die daraus resultierende „Ruthe“ im ehemaligen Kurfürstentum Mainz im Wesentlichen als

Längenmaße verwendet wurden. Allerdings gab es im Erzbistum Mainz 4 Größen von „Schuh“, die dazu noch von Region zu Region und von Ort zu Ort voneinander abwichen. Aus den Längenmaßen ergaben sich auch die Flächen- und Raummaße. Dabei wurde nicht das uns geläufige Dezimalsystem (von lat. decem = zehn) sondern das Duodezimalsystem (von lat. duodecim = zwölf) angewendet. Man konnte sich das Rechnen ja auch unnötig erschweren. In Aschaffenburg und Damm hatte der „Schuh“ 29,05 cm, in Gailbach 28,96 cm, in Leider 29,46 cm und in Obernau 29,15 cm. Unter den verschiedenen Orten unseres Gebietes gab es Abweichungen von über 18%. Für die nachfolgenden Berechnungen wurde der Schweinheimer Schuh verwendet, der mit 29,34 cm angegeben ist.

Mit der Arbeit von Michael Streiter und der danach ergangenen Verordnung über die Vereinheitlichung der Maße im Großfürstentum Frankfurt war außerdem der Übergang zum französischen „metre“ vorbereitet, der in den linksrheinischen (französisch besetzten) Gebieten schon angewendet und in Deutschland erst 1872 verbindlich eingeführt wurde.

a) Längen- und Flächenmaße

1 Schuh	= 29,34 cm
1 Rute	= 1 Schuh 29,34 cm x 12 = 352 cm = 3,52m
1 Quadratschuh	= 0,2934 m x 0,2934 m = 0,086 m ²
1 Quadratrute	= 3,52 m x 3,52 m = 12,39 m ²
1 Morgen	= 12,39m ² x 12 x 12 = 1.784 m ² oder 17,84 a bzw. 0,1784 ha

Der Morgen wurde noch in „Viertel“ geteilt, das sind dann 4,46 a oder 0,0446 ha.

b) Raummaße

Unsere Vorfahren hatten Abgaben in Form von Korn, in anderen Ortschaften auch von Weizen oder Hafer, Wachs, Wein u.a. an die Kellerei (heute Finanzamt) oder, wenn die Felder gepachtet war, an die Grundeigentümer zu leisten. In Schweinheim hatte z. B. das Kloster Schmerlenbach umfangreiche Besitzungen und Zehnrechte, die es den örtlichen Bauern zur Bearbeitung überließ. Das gleiche galt für die Felder rechts der heutigen Rotwasserstraße, am Wendelberg und am Dörngraben, die dem Stift gehörten und an die Erstenberger als Mannlehen übergeben waren.

Die damals üblichen Maße für Getreide waren der/das „Malter“ und das „Sechter“. Ein Malter war ein zylindrisches Hohlmaß mit einem Fassungsvermögen von rd. 139 Litern, unter-

teilt in 4 Sömmmer (zu 34,75 l) und 32 Sechter (à 4,34 l).

c) Gewichte

Weil die gleichen (Liter-) Mengen Korn, Weizen und Hafer verschieden schwer sind, ergaben sich daraus unterschiedliche Gewichte:

Ein **Malter Korn** hatte rd. 200 Pfund = 100 kg (1 dz),

ein **Malter Weizen** wog rd. 109 kg;

Hafer war leichter und wird mit rd. 84 kg je Malter angegeben.

d) Währung

Vertraut sind uns noch „Mark“ und „Pfennig“, aber auch an „Euro“ und „Cent“ haben wir uns mittlerweile gewöhnt. Ein Pfennig oder ein Cent sind der 100. Teil der gängigen Währung. Die um 1686 gültige Währung im Erzbistum Mainz war der „Gulden“. Ursprünglich bestand er, wie schon seine Bezeichnung vermuten lässt aus Gold und basierte auf dem Florentiner Gulden. Deshalb wurde er mit „fl“ abgekürzt, auch noch in der Zeit um 1686, als man den Gulden schon längst aus Silber prägte. Dieser war wertgleich mit dem Goldgulden und deshalb um ein mehrfaches schwerer. Die nächst kleineren Währungseinheiten waren der „albus“ (abgeleitet vom lat. Wort alb = weiß), deshalb auch „Weißpfennig“ und der „denar“ (lat. „denarius“) = Pfennig. Die Gepräge folgten aber nicht dem Dezimalsystem. 1 Gulden (fl) ergaben zu dieser Zeit 30 albus, 1 albus hatte 8 denar*. 240 Denar entsprachen demnach 1 Gulden. Bei dieser umständlichen Teilung fühle ich mich an meine Ausbildungszeit zurück versetzt, als wir beim Währungsrechnen das britische „pound“ zu 20 „shilling“ und den „shilling“ mit 12 „pence“

zu bewerten hatten. Erfreulicherweise haben sich die Engländer wenigstens bei ihrer Währung zum Dezimalsystem entschieden.

Papiergeld, wie heute üblich, gab es damals natürlich noch nicht.

*) Frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Dobras, Leiter Stadtarchiv Mainz

Wird fortgesetzt

1 Gulden des Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim

Münzstätte Mainz, 1680, Silber
(Feingehalt unbekannt) Ø 36 mm, 19,3 g
Quelle: StA Mainz, MK 224 E 1



HUGV_Schweinheim_MTB_20160218_Schatzungsbuch2

Unser Heimat-Rästel im Februar 2016

Blumen und Pflanzen gehörten auch früher zum Alltag. Wenn Sie wissen, wie dieser Betrieb hieß und in welcher Straße das Foto seinerzeit aufgenommen wurde, schreiben Sie uns.

Bei mehreren richtigen Lösungen, entscheidet das Los. Wir wünschen schon jetzt unseren Teilnehmern viel Glück.

Als Gewinn gibt es die besondere Wanduhr mit Schweinheimer Motiv. **Gewinnerermittlung Mittwoch, 24. Februar**



Lösung: Name:

Telefon: Anschrift: